

Arbeitsgruppe (AG) Chancengerechtigkeit im gesundheitsbezogenen Hitzeschutz

Erkenntnisse und Empfehlungen zur Chancengerechtigkeit von Menschen ohne Wohnung oder Obdach im gesundheitsbezogenen Hitzeschutz

Mitglieder der AG

Lea-Christine Antoine (LZG.NRW), Simon Bimczok (AÖGW), Stephanie Ferlings (Franz Freunde), Thomas Jürgen (MAGS VI A 5), Laura Kaldek (MAGS VI A 5), Isabelle Liebchen (LZG.NRW), Bettina Rudat (DiCV Köln), Stefan Schrooten (MAGS VI A 5), Julius Spiecker (LZG.NRW), Dagmar Starke (AÖGW), Theresa Weddeling (Sprecher:innenrat der Geschäftsstellen der Kommunalen Gesundheitskonferenzen (KGK), Stadt Gelsenkirchen)

Hintergrund

Die AG Chancengerechtigkeit im gesundheitsbezogenen Hitzeschutz des Zentralen Netzwerks gesundheitsbezogener Hitzeschutz (ZNGH) in Nordrhein-Westfalen (NRW) hat am bundesweiten Hitzeaktionstag, den 05.06.2024, einen Workshop zur Chancengerechtigkeit von Menschen ohne Wohnung oder Obdach im gesundheitsbezogenen Hitzeschutz durchgeführt. Im Austausch mit Akteur:innen, die sich in NRW mit dem gesundheitsbezogenen Hitzeschutz für Menschen ohne Wohnung oder Obdach beschäftigen, haben sich verschiedene Erkenntnisse und Empfehlungen herauskristallisiert.

Relevanz des Themas

Hitzeperioden werden zukünftig auch in NRW an Häufigkeit und Intensität weiter zunehmen. Von den Folgen des Klimawandels sind jedoch nicht alle Menschen gleich stark betroffen. Menschen ohne Wohnung oder Obdach sind unter anderem aufgrund der erhöhten Prävalenz von Gesundheitsproblemen und weiteren Faktoren wie fehlenden Rückzugsorten, fehlenden Anpassungsmöglichkeiten sowie fehlendem Zugang zu Trinkwasser und medizinischer Versorgung¹ besonders durch Hitze gefährdet. Als verstärkende Faktoren gelten unter anderem fehlende Krankenversicherung, chronische Erkrankungen, eingeschränkte Mobilität, Alkohol- und / oder Drogengebrauch und Schamgefühl. Aus diesen Gründen und um die Wahrung der Menschenwürde sicherzustellen gilt es, diese Personen besonders zu schützen.

Erkenntnisse und Empfehlungen

In verschiedenen Kommunen in NRW sind bereits Initiativen für den Hitzeschutz von Menschen ohne Wohnung oder Obdach entwickelt und zum Teil auch schon umgesetzt worden. Um diese Initiativen weiter zu verbreiten, möglichst rasch abgestimmt und gemeinsam ins Handeln zu kommen und weitere Ideen entwickeln zu können, werden in der AG Chancengerechtigkeit folgende Aspekte als besonders wichtig und zielführend erachtet:

¹ https://hitzeservice.de/wp-content/uploads/2024/05/BMG_Hitze_Leitfaden_Wohnungslose.pdf.

1. Eine validere Datengrundlage wird benötigt, um den vollen Umfang der gesundheitlichen Auswirkungen und Folgen von Hitze auf Menschen ohne Wohnung oder Obdach zu erfassen und gezielte Maßnahmen ergreifen zu können.
2. Feste bzw. klar definierte lokale, niedrigschwellige Anlaufstellen zur Unterstützung für Menschen ohne Wohnung oder Obdach bei hohen Temperaturen sollten etabliert werden.
3. Menschen ohne Wohnung oder Obdach sollten in Prozesse für besseren gesundheitsbezogenen Hitzeschutz miteinbezogen werden, um Maßnahmen bedürfnisorientiert zu gestalten.
4. Die allgemeine Bevölkerung sollte mithilfe von verstärkter Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert werden, um Vorurteile auszuräumen, Distanz gegenüber Menschen ohne Wohnung oder Obdach zu reduzieren und Hilfebereitschaft zu fördern.
5. Der freie Zugang zu Trinkwasser sollte in ausreichendem Umfang an für Menschen ohne Wohnung oder Obdach geeigneten Stellen jederzeit sichergestellt werden.
6. Kommunale Überlegungen zu kühlen Orten („Coole Orte“) sollten grundsätzlich die Bedürfnisse von Menschen ohne Wohnung oder Obdach berücksichtigen.
7. Es bedarf eines Muster-Hitzeschutz-Konzeptes für Kommunen, das in kommunalen Arbeitsgemeinschaften unter Beteiligung von Menschen ohne Wohnung oder Obdach zu einem differenzierten Maßnahmenplan ausgearbeitet werden kann.